

# Gebührenordnung der Gemeinde Lampertswalde

## Gebühren für Turnhalle und Kegelbahn

	<b>Sporthalle</b>	<b>Kegelbahn</b>
Kategorie I	gebührenfrei	gebührenfrei
Kategorie II	7,50 - €/ h	5, - €/ h
Kategorie III	12,50 - €/ h	5, - €/ h
Kategorie IV	20, - €/ h	10, - €/ h

- Kategorie I:
- Veranstaltungen der Schulen, des Hortes und des Kindergartens
  - Veranstaltungen ortsansässiger gemeinnütziger Vereine, ausschließlich für Mitglieder dieser Vereine
  - Training und Wettkämpfe der ortsansässigen Sportvereine, ausschließlich für Mitglieder dieser Vereine
- Kategorie II:
- Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (Schüler), einschließlich nicht ortsansässiger Beteiligter; Veranstalter ist ein ortsansässiger gemeinnütziger Verein der Gemeinde Lampertswalde
- Kategorie III:
- Veranstaltungen für Erwachsene (ab Lehrlingsalter), einschließlich nicht ortsansässiger Beteiligter; Veranstalter ist ein ortsansässiger gemeinnütziger Verein der Gemeinde Lampertswalde
  - Nutzung durch Bürger der Gemeinde Lampertswalde
- Kategorie IV:
- Veranstaltungen sonstiger juristischer oder natürlicher Personen, die nicht unter Kategorie I, II oder III fallen

Für Veranstaltungen, deren Durchführung im öffentlichen Interesse liegt, kann der Bürgermeister auf Antrag die unentgeltliche Benutzung der Halle zulassen.

Mehrtägige Veranstaltungen (z.B. Trainingslager), sind direkt mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.

*Die Gemeinde bestimmt einen Verantwortlichen für die Einhaltung der Gebührenordnung. Dieser hat folgende Aufgaben:*

- Aufstellung eines Hallennutzungsplanes zum Schuljahresbeginn in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung; ein Exemplar wird bei der Gemeindeverwaltung hinterlegt
- Ansprechpartner für die zeitliche Abstimmung von Veranstaltungen außerhalb des Hallennutzungsplanes; Benachrichtigung der Gemeindeverwaltung spätestens bis sieben Tage vor Veranstaltungstermin
- Übergabe und Abnahme der Turnhalle bzw. Kegelbahn; Kontrolle der Einhaltung der Hallenordnung durch die Benutzer
- ordnungsgemäße Abrechnung der Benutzungsgebühren bei der Gemeindeverwaltung